

Waldorfkindergarten Engen

Stadtverwaltung Engen
Peter Freisleben
Jochen Hock
Heike Kunle
Hauptstraße 11

78234 Engen



GOETHESTR. 4
78234 ENGEN
TEL. 07733 6761
FAX. 07733 9317528
MAIL: INFO@WALDORFKINDERGARTEN-ENGEN.DE
WEB: WWW.WALDORFKINDERGARTEN-ENGEN.DE
TRÄGER: VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER
WALDORFPÄDAGOGIK IM HEGAU E.V.

Engen, 02.01.2024

Unser Gespräch im Rathaus vom 29.11.2023

Zusammenfassung Anträge Waldorfkindergarten Engen:

- **Anpassung der Kosten Verwaltungskraft**
- **Kostenübernahme Reinigungskraft**
- **Anpassung Kostenübernahme Verwaltungskosten**

Sehr geehrter Herr Freisleben, sehr geehrter Herr Hock, sehr geehrte Frau Kunle,

ich bedanke mich an dieser Stelle nochmal für das offene Gespräch am 29.11.2023.

Ich möchte nochmal auf die dringende Notwendigkeit der Anpassungen hinweisen, denn das ist unsere Realität im Waldorfkindergarten Engen:

- komplette Verwaltung der Einrichtung wird von 2 ehrenamtlichen Vorständen (beide pädagogische FK der Einrichtung mit hohem Stellenschlüssel) und einer Verwaltungskraft im Minijob so gut es geht und mit viel ehrenamtlichen Engagement gestemmt
- seit Jahren keine Elternvorstände mehr (Gründe: weniger Zeit, Verantwortung Finanzen/Personal zu hoch, erfordert zuviel Fachwissen und Einarbeitung für ein Ehrenamt)
- damit erhöhte Arbeitslast und Verantwortung bei Pädagogen und Vorständen zusätzlich durch Kita-Verwaltung
- Immer mehr gesetzliche Vorgaben (Dokumentationspflichten) → Steigende Verwaltungslast, die vorallem auch Fachwissen und Professionalität/Informiertheit erfordert!
- Fachkräftemangel führt zu erhöhtem Personalaufwand
- dazu kommen noch zusätzliche Aufgaben wie die tägliche Reinigung des Kindergartens durch das pädagogische Personal, um das Geld aus der Dienstleistungspauschale für die Deckung unseres vertraglich festgelegten Eigenanteils an den Betriebskosten von 11% „freizuhalten“

MITGLIEDSCHAFTEN:
VEREINIGUNG DER WALDORFKINDERGÄRTEN E.V.
REGIONALKREIS DER WALDORFKINDERTAGESEINRICHTUNGEN
BODENSEE-OBERSCHWABEN E.V.

BANKVERBINDUNG:
SPARKASSE ENGEN GOTTMADINGEN
BIC: [SOLA DE 51 ENG](https://www.sola.de)
IBAN: DE29 6925 1445 0005 2491 15

ABER:

- Finanzierung von nötigem zusätzlichem Personal wie Verwaltung und Reinigungskraft nur als starre Pauschale gewährleistet – dahinter stecken aber wichtige Mitarbeiter
- dagegen steht der Anspruch von Gemeinde und Eltern an ‚professionellen‘ Kitaträger
- immer weniger Eltern für umfassende ehrenamtliche Tätigkeiten

Zusätzliche Mittel sind daher nicht nur dringend nötig, sondern existenziell für uns, um das pädagogische Personal zu entlasten und auch um dem eh stetig gestiegenen Verwaltungsaufwand Rechnung zu tragen und auch die notwendige neue Trägerschaft gut vorzubereiten. Letzteres ist von Anfang an im Ehrenamt gelaufen und langsam kommen wir an unsere Grenzen.

Ziele der gGmbH (Zeitschiene Gründung Frühjahr 2024)

- Schaffung einer stabilen Trägerschaft, die effizienter, schlanker und professioneller ist
- längerfristig Schaffung von Synergien in der gGmbH über 2 Einrichtungen durch die gemeinsame Trägerschaft
- ‚Professionalisierung‘ der Verwaltung:
- keine ehrenamtlichen Tätigkeiten mehr in diesem Bereich
- Vorteil: feste Ansprechpartner über lange Zeit
- Rechtzeitig tragende Strukturen schaffen für die Zukunft > Nachhaltigkeit
- Entlastung der Eltern und Pädagogen von Verwaltungsaufgaben → „schöne“ Aufgaben bleiben weiterhin im Ehrenamt (Basar, Gestaltung Haus und Hof, hauseigene Projekte/Feste...)

Daher möchte ich im Auftrag des Vorstandes die Anträge auf die Kostenübernahme für die Verwaltungskraft und eine Reinigungskraft beantragen.

Zusätzlich liegt noch ein Antrag zur Anpassung der Pauschale der Verwaltungskosten (nicht Personal) von Juni 2022 dabei.

Bitte um kurze Rückmeldung, auch wenn Sie Fragen haben oder mehr Informationen benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Oßwald (im Auftrag des Vorstandes)

Antrag 1:

Antragsteller: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.
beantragt wird: Anpassung Gehalt Verwaltungskraft / 15h/Woche / TVÖD VKA EG7
Datum Antragstellung: 14.02.2023
Zeitraumen Umsetzung: sobald möglich, spätestens Gründung gGmbH/Vertragsanpassung

Wegen Neuanstellung und auch im Hinblick auf die zukünftige Trägerschaft gGmbH möchten wir den Antrag auf Anpassung der Gehaltskosten für die Verwaltungsstelle stellen.

Ohne diese Anpassung ist es dem Kindergarten nicht möglich, eine neue Verwaltungskraft einzustellen und diese in eine geschäftsführende Stelle der gGmbH zu überführen.

Momentan stehen für den Waldorfkindergarten Engen 7.500€ (max.3.750€ pro Gruppe) zur Verfügung. Damit wird seit 2018 eine Verwaltungskraft 8h/Woche mit 15€ Stundenlohn beschäftigt. Dies steht in keinem Verhältnis mehr zum Verwaltungsaufwand in der Einrichtung und reicht zudem seit Oktober 2022 gerade mal noch für einen Minijob.

Der personelle Mehrbedarf für eine angemessene Verwaltung von 8 auf 15h orientiert sich am nötigen Verwaltungsaufwand (10 Mitarbeiter, ca. 35-40 Kinder je nach Belegung)

Aufgaben der jetzigen Verwaltung+Vorstand und damit im Gesamten der zukünftigen GF sind:

- Finanzverwaltung (vorbereitende Buchhaltung mit Datev, Rechnungen, Beitragseinzug incl. Mahnwesen, Integrationsgelder, Haushaltplan, Betriebskostenabrechnung)
- Belegungsentwicklung (in Zusammenarbeit mit Hausleitung), Stammdatenpflege Kinder
- Personalwesen (Vorbereitung Gehaltsabrechnung (Berechnung, Einstufung), Neueinstellungen vorbereiten, Arbeits- und Änderungsverträge, Zeugnisse, Mitarbeitergespräche, sonstiges wie AU verarbeiten, Bescheinigungen für Ämter, Stundenzettel/Arbeitszeiterfassung...)
- Sicherheitsthemen (Dekra, Gesundheitsamt, WKD, Hygiene, Datenschutz)
- IT-Struktur (PC-Admin, Datensicherung etc.)
- Rücksprachen (Verwaltung – Vorstand – Hausleitung, zukünftig Hausleitung – GF)
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, regelmäßiger Austausch

Zudem ist die Vergütung der Verwaltungskraft seit 2017 nicht mehr angepasst worden. Auch diese Stelle sollte angemessen bezahlt werden und daher schlagen wir als Grundlage den TVÖD VKA Entgeltgruppe 7 vor (hochwertige Tätigkeiten mit Umsicht). Auch dieser Mitarbeiter hat wie das pädagogische Personal ein Recht auf Jahressonderzahlung und Tarifanpassungen und sollte daher nicht mehr als Pauschale unter Verwaltungskosten abgerechnet werden.

Abrechnung der Verwaltungskraft/zukünftige GF wie auch das pädagogische Personal unter Personalausgaben Vertragspunkt 4.2.1. abgerechnet werden

Berechnungsbeispiel für eine nötige Neuanstellung der Verwaltungskraft:

TVÖD VKA EG7/Stufe 3:

3.472,38€ für 15h/Woche = 38% Stellenanteil: 1.329,50€ brutto monatlich

Jahressumme: 15.954€+JSZ 84,51%=17.069,11€+0,23% AG-Anteil = 20.995 €

Antrag 2

Antragsteller: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.
beantragt wird: Kostenübernahme Reinigungskraft
Datum Antragstellung: 14.02.2023
Zeitraumen Umsetzung: sobald möglich

Erklärung

Bisher war die Reinigungskraft im Zuge der Dienstleistungspauschale, Vertragspunkt 4.2.2. (aktuelle Höhe 12.500€), abgegolten. Dies hatte zur Folge, dass sowohl die Elternschaft als auch das pädagogische Personal den Putzdienst übernommen hat, damit das so eingesparte Geld aus der Dienstleistungspauschale unseren Anteil von 11% an den Betriebskosten mit tragen konnte. Dies können wir nicht länger verantworten, da die Putzarbeiten von der Zeit am Kind abgehen und zum anderen eine Professionalisierung der Reinigungsarbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften dringend von Nöten ist.

Wir beantragen daher eine Aufnahme der Kosten für Reinigungspersonal unter Personalkosten, Vertragspunkt 4.2.1.. Der Kindergarten muss täglich gereinigt werden (2 Gruppenräume, Kinder-toiletten, Personaltoilette, Flur, Eingangsbereich). Unter Berücksichtigung des dafür notwendigen Aufwandes von ca. 9h/Woche wäre das ein Minijob mit 538€ zzgl. AG-Anteil von ca. 31%. Das heißt konkret:

Abrechnung einer Reinigungskraft als betrieblich notwendige Personalkosten, Jahressumme ca. 8.457€.

Antrag 3

Antragsteller: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.
beantragt wird: Anpassung des Vertragspunktes 4.2.3. Verwaltungskosten
Datum Antragstellung: 22.06.2022
Zeitraumen Umsetzung: sobald möglich

Wir beantragen eine Anpassung des Vertragspunktes 4.2.3. Verwaltungskosten aus dem Nachtrag vom 10.04.2019, Neufassung ab 1.1.2018, wie folgt:

- Aufstockung von max. 6.500€ auf max. 7.500€ für sonstige Verwaltungskosten

ODER

- Abrechnung von Telefon- und Internetkosten und Büromaterial wie vor der Vertragsänderung 2018 unter 4.2.2. Sachkosten und Definition der sonstigen Verwaltungskosten als Steuerberaterkosten mit Deckelung 6.500€

Erläuterung:

Zum 1.1.2018 wurde der Passus Verwaltungskosten wie folgt geändert:

Alt - 4.2.3. Verwaltungskosten:

Die Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung werden mit den konkret anfallenden Kosten, maximal jedoch mit 2.500€ pro Gruppe, berücksichtigt.

Neufassung zum 1.1.18:

Die Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung werden wie folgt berücksichtigt:

Verwaltungspersonal: mit den tatsächliche Kosten, maximal 3.750€ pro Gruppe und Jahr

sonstige Verwaltungskosten: mit den tatsächlichen Kosten, maximal 6.500€ pro Jahr

2018 wurden lediglich die Steuerberaterkosten unter sonstige Verwaltungskosten anerkannt abgerechnet, da gab es keine Einwände von Seiten des Zuschussgebers. Seit 2019 werden nun Telefon, Internet und Bürobedarf mit zu den sonstigen Verwaltungskosten gezählt, wodurch wir schon allein durch Telefon- und Internetkosten ständig über dem Budget liegen, diese aber in ihrer Höhe wenig beeinflussen können:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Steuerberaterkosten	5.512,83 €	6.217,77 €	5.981,52 €	6.251,47 €	5.882,90 €	4.670,18 €	6.659,52 €	3.342,74 €
6830 Buchführungskosten	4450,46	4.956,73 €	4.981,02 €	5.290,78 €	4.961,36 €	4.016,04 €	5.985,38 €	2.929,93 €
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	1062,37	1.261,04 €	1.000,50 €	960,69 €	921,54 €	654,14 €	674,14 €	412,81 €
Verwaltungskosten sonstige	1.148,17 €	854,09 €	860,46 €	919,60 €	756,77 €	1.169,97 €	846,74 €	944,96 €
6805 Telefon	573,68	585,84 €	519,81 €	401,12 €	311,79 €	457,31 €	414,01 €	583,33 €
6810 Telefax und Internet				107,88 €	218,49 €	226,86 €	248,28 €	
6815 Bürobedarf	574,49	268,25 €	340,65 €	410,60 €	226,49 €	485,80 €	184,45 €	361,63 €
	6.661,00 €	7.071,86 €	6.841,98 €	7.171,07 €	6.639,67 €	5.840,15 €	7.506,26 €	4.287,70 €
Defizit zu Deckel 6.500€	161,00	571,86	341,98	671,07	139,67	659,85	1.006,26	2.212,30

Hinweis zu Tabelle: Eine in 2022 ersichtliche vermeintliche Verringerung der Buchhaltungskosten rührt daher, dass die Buchhaltung Q4/22 erst in 2023 abgerechnet wurde.

MITGLIEDSCHAFTEN:
VEREINIGUNG DER WALDORFKINDERGÄRTEN E.V.
REGIONALKREIS DER WALDORFKINDERTAGESEINRICHTUNGEN
BODENSEE-OBERSCHWABEN E.V.

BANKVERBINDUNG:
SPARKASSE ENGEN GOTTMADINGEN
BIC: SOLA DE 51 ENG
IBAN:DE29 6925 1445 0005 2491 15

Zudem wurden diese Ausgaben wie auch die Steuerberaterkosten vor Vertragsänderung als Sachkosten abgerechnet, aus der Vertragsänderung ist diese Verschiebung der Kostenzuordnung nicht ersichtlich. Somit kam der erstmalige Einspruch bei der Abrechnung 2019 auch überraschend, zumal die Sachausgaben im Vertrag den Verwaltungsbedarf schon enthalten (Punkt 4.2.2 Sachausgaben):

„Alle sächlichen Geschäftsaufwendungen, die im Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, der fachlichen Begleitung und beim laufenden Betrieb der Einrichtung entstehen (...Verwaltungs- und Geschäftsbedarf...)“

Als wir über die Verwaltungskosten verhandelt haben, ging es um die Stelle der Verwaltungskraft und um die notwendige Betreuung durch den Steuerberater, weil wir letztere Aufgabe schon aus rechtlichen Gründen nicht selbst erfüllen können. Die Verwaltungskosten für Buchführung liegen bei 2.500€ zzgl. monatl. Lohnabrechnung ca. 2.300€. Dazu kommen Abschlusskosten in Höhe von ca.1.200€.

Deshalb möchten wir eine Anpassung wie oben aufgeführt beantragen, um das ohnehin schon zu knappe Eigenbudget nicht noch mehr zu belasten.